

Allgemeine Bedingungen
zur Ausschreibung von Verlustenergie
für das Jahr 2012

der SWE Netz GmbH

1. Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat in der Festlegung vom 21.10.2008 (AZ: BK6-08-006) die Rahmenbedingungen zur Beschaffung von Verlustenergie, sowie das Verfahren für die Bestimmung der Netzverluste vorgegeben.

Die SWE Netz GmbH (nachfolgend: VNB) hat sich vor diesem Hintergrund entschlossen, ihren Bedarf an Verlustenergie im Jahre 2012 durch ein Ausschreibungsverfahren zu decken, das im Folgenden näher beschrieben wird.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Der VNB hat für das Jahr 2012 einen Bedarf an Verlustenergie prognostiziert, der in mehreren Losen mittels dieser Ausschreibung beschafft werden soll.

Jedes Los ist als Jahresprofil im Stundenraster in vollen MW-Schritten strukturiert und kann auf nachfolgend aufgeführter Internetseite herunter geladen werden: www.swe-netz.de

Jedes Los deckt den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2012 00:00 Uhr bis 31.12.2012 24:00 Uhr ab.

3. Teilnahme der Ausschreibung

Der VNB informiert alle Lieferanten, die einen Lieferantenrahmenvertrag mit dem VNB abgeschlossen haben, über die vorgesehene Ausschreibung eines Loses zur Verlustenergiebeschaffung per E-Mail. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung weiterführender Informationen unter www.swe-netz.de → Stromnetz → Ausschreibung Netzverluste.

4. Angebotsabgabe

Der VNB veröffentlicht auf folgender Internetseite ein Angebotsformular: www.swe-netz.de

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars. Es ist vollständig auszufüllen und handschriftlich zu unterschreiben.

Das Angebot muss spätestens zum jeweiligen Abgabetermin bis 11 Uhr beim VNB unter der Faxnummer

0361 / 564-2486

eingegangen sein.

Den Abgabetermin wird der VNB per E-Mail bekannt geben, wobei der Zeitraum zwischen Bekanntgabe des Abgabetermins und Angebotsabgabe mindestens sechs Stunden beträgt. Der Angebotszuschlag wird an einem werktäglichen Handelstag der EEX erfolgen.

Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht eingegangen und werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Angebote mit zusätzlich eingefügten Bedingungen können nicht berücksichtigt werden und führen zum Ausschluss. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit ist der Bieter verantwortlich.

Die Abgabe des Gebotes ist für den Bieter bindend.

Das Angebot ist vollständig in deutscher Sprache zu übersenden.

Aufwendungen, die in Verbindung mit der Angebotserstellung stehen, werden nicht erstattet.

Das innerhalb des genannten Angebotszeitraumes zuletzt eingehende Gebot eines Bieters wird für die Vergabe herangezogen. Somit sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraumes Korrekturen durch den Bieter möglich.

Der VNB behält sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreiten.

5. Vergabe

Der VNB wird auf Basis aller für den Vergabezeitraum vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Hierfür ist der vom Bieter angebotene Arbeitspreis ausschlaggebend.

Liegen von mehreren Anbietern identische Angebote vor, so erhält das Angebot den Zuschlag, das zeitlich als erstes dem VNB unter den genannten Voraussetzungen vorlag.

Die Vergabe erfolgt am Ausschreibungstag bis spätestens 13:00 Uhr.

6. Bindefrist

Der Bieter, für dessen Angebot der Zuschlag erfolgt, bleibt an sein Angebot gebunden und verpflichtet sich zum Abschluss eines Stromlieferungsvertrages gemäß den Bedingungen des Musterstromlieferungsvertrages, der auf der Internetseite www.swe-netz.de veröffentlicht ist.

Mit Ablauf des Vergabezeitpunktes endet die Bindefrist für alle Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben.

7. Mitteilung des Zuschlags

Der Zuschlag wird handschriftlich unterzeichnet am Werktag der Vergabe per Fax übermittelt.

Der bezuschlagte Bieter erhält unverzüglich nach der Vergabeentscheidung schriftlich per Fax eine Information durch den VNB über die Zuschlagserteilung. Der Bieter ist verpflichtet, dem VNB den Erhalt und den Zeitpunkt des Zuganges dieser Zuschlagsinformation unverzüglich schriftlich per Rückfax zu bestätigen. Liegt dem VNB innerhalb von 24 Stunden nach Zuschlagsinformation an den bezuschlagten Bieter keine entsprechende Rückinformation des Bieters vor, gilt der auf dem Faxübermittlungsbericht des VNB ausgewiesene Zeitpunkt als Zugangszeitpunkt bei dem Bieter.

Nicht bezuschlagte Bieter erhalten unverzüglich schriftlich per Fax eine entsprechende Information vom VNB.

8. Vertragsabschluss

Mit der Zuschlagserteilung gelten die Bedingungen des in Ziffer 5 genannten Musterstromlieferungsvertrages.

Der Stromliefervertrag wird durch den VNB unverzüglich an den bezuschlagten Bieter übersendet und ist unverzüglich schriftlich zu unterzeichnen.

9. Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme an dieser Ausschreibung setzt einen gültigen Bilanzkreisvertrag in der Regelzone 50Hertz Transmission voraus.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die Regelzone 50Hertz Transmission.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder einem vergleichbaren gesetzlichen geregelten Verfahren befindet.

10. Kontaktdaten für Fragen

SWE Netz GmbH
Netzwirtschaft und Netzvertrieb
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt

Herr René Frank
Tel.: 0361 / 564 – 2346
E-Mail: rene.frank@stadtwerke-erfurt.de

oder

Herr Ralf Pulsack
Tel.: 0361 / 564 – 2484
E-Mail: ralf.pulsack@stadtwerke-erfurt.de